

**Erträge aus Fördermitteln nach KHG (Seite 6), Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Seite 7):**

Bei den Erträgen aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind neben den jährlich zufließenden pauschalen Fördermitteln für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen auch die geschätzten Fördermittel des Landes für den Neubau des OP-Traktes und die Erweiterung der Intensivstation ausgewiesen. Diese Fördermittel werden durch die Zuführung zu Sonderposten neutralisiert, d. h. sie werden nicht erfolgswirksam und beeinflussen damit nicht das Betriebsergebnis des Krankenhauses.

**Verwaltungsbedarf (Seite 9):**

Die Erhöhung des Ansatzes des Verwaltungsbedarfs resultiert aus den gestiegenen Kosten in den Bereichen Softwarepflege des Krankenhausinformationssystems der Firma GWI sowie Internetzugang und Firewall. Der DRG-Systemzuschlag und der Zuschlag zur Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung (BQS) wird von den Krankenkassen durch einen Zuschlag je abgerechneten Behandlungsfall bzw. je in der Qualitätssicherung dokumentierten Behandlungsfall finanziert (in den sonstigen Erträgen und Erstattungen auf Seite 2 enthalten) und ist vom Krankenhaus an die jeweiligen Stellen weiterzuleiten. Diese Erträge und Aufwendungen stellen somit für das Krankenhaus nur durchlaufende Posten dar.

Zur Förderung der integrierten Versorgung wurde im Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 eine Anschubfinanzierung festgelegt. Die Krankenkassen sind danach zur Finanzierung der integrierten Versorgung gemäß § 140 d Abs. 1 SGB V berechtigt, in den Jahren 2004 bis 2006 jeweils bis zu 1 % von der an die Kassenärztliche Vereinigung zu entrichtenden Gesamtvergütung sowie von den Rechnungen der Krankenhäuser für voll- und teilstationäre Versorgung einzubehalten. Deshalb wurde für diese Aufwendungen erstmaligen ein Betrag von 16.000,- € angesetzt.